

Prioritätenliste zur Buchung einer/eines Sprach- und Integrationsmittlerin bzw. – mittlers* aus dem kommunal finanzierten Pool – Für Fachkräfte

Informationen zu den Rollen:

Die Gesprächsführung und Verantwortung für das Gespräch liegt bei der hauptamtlichen Fachkraft der jeweiligen Einrichtung.

Die Sprach- und Integrationsmittlerin bzw. der -mittler (SIM) stellt die sprachliche Verständigung zwischen allen Beteiligten sicher. In der Regel dolmetscht die/der SIM konsekutiv und sinngemäß. Im Gespräch fungiert die/der SIM nicht als Konfliktmediator/in, trägt aber dazu bei, mögliche interkulturelle Missverständnisse zu vermeiden.

Ein kurzes Vorgespräch zwischen Fachkraft und SIM unmittelbar vor dem Einsatz wird empfohlen. Die bzw. der eingesetzte SIM unterliegt der Schweigepflicht sowie der Unparteilichkeit und trägt Verantwortung für die Vollständigkeit und Transparenz der Gesprächsinhalte. Eine Sitzordnung im Dreieck wird, soweit möglich, empfohlen, da sie die Rolle des SIM als unparteiliche Instanz am besten verdeutlicht.

Bei kommunal refinanzierten Einsätzen einer/eines SIM haben folgende Kriterien Priorität:

- Das Gespräch bezieht sich in der Regel auf die erste Phase der Integration
- der Gesprächsgegenstand ist intim, schwierig, tabuisiert, konfliktbeladen oder folgenschwer und es ist wichtig, dass von beiden Seiten alles verstanden wird oder
- bisherige Versuche, etwas zu klären, sind gescheitert bzw. erweisen sich nicht als erfolgsversprechend
- Handlungsfelder sind Familie, Bildung, Gesundheit (in Konfliktsituationen auch Sozialleistungen)
- Eigenmittel und/ oder Drittmittel für Sprach- und Integrationsmittlung sind aufgebraucht

Ausschlussgründe

Folgende Dienstleistungen können nicht aus dem kommunal finanzierten Pool erbracht werden:

- Schriftliche Textübersetzungen
- Telefondolmetschen
- (niedrigschwelliges) ausschließliches Begleiten
- Ausfüllhilfe einfacher Formulare
- Routineangelegenheiten der Verwaltung (z.B. im Meldewesen etc.)
- Sprachmittlung im Rahmen längerfristiger Therapien
- fortlaufende Prozessbegleitung oder wiederkehrende Gespräche (nicht mehr als 4 Termine pro Kundin bzw. Kunde pro Einrichtung für ein Thema)
- Gespräche mit Rechtsfolgen (wie beispielsweise eine Anhörung beim BAMF im Rahmen des Asylverfahrens oder ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes AO-SF)

* Der Begriff Sprach- und Integrationsmittlung wird mit dem Begriff Sprach- und Kulturmittlung synonym verwendet.